



## BESCHLUSSVORLAGE

**Federführung:**

FB Bürgerbüro Bauen

VORL.NR. 119/20

**Sachbearbeitung:**

Renner, Tanja

**Datum:**

18.03.2020

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Sitzungsart</b>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Hochbau und Liegenschaften	28.05.2020	ÖFFENTLICH

**Betreff:** Grünbühl-Sonnenberg: Neuantrag auf Fördermittel aus dem Programm Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg

**Bezug SEK:** Masterplan 4 (Vitale Stadtteile)/SZ 07/OZ 01

**Bezug:** Vorlage 304/19 – Förderung Mittagstische Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg  
Vorlage 014/20 – Weiterführung von befristet bezuschussten Projekten im Rahmen der "Sozialen Stadt" Eglosheim und Grünbühl-Sonnenberg

**Anlagen:**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Antrag auf Nichtinvestive Städtebaufördermittel beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg für die Förderperiode 2020 – 2024 zu stellen und einen Vertrag über die Weiterleitung von Fördermitteln zur Durchführung von Einzelprojekten im Rahmen der Sozialen Stadt „Grünbühl-Sonnenberg/Karlshöhe“ mit den Projektträgern abzuschließen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Das Programm für Nichtinvestive Städtebauförderung (NIS) ist ein Begleitprogramm des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“. Im Rahmen des Begleitprogramms wurden in Grünbühl-Sonnenberg seit 2015 folgende nichtinvestive Projekte im sozialen Bereich angestoßen und unterstützt:

- „Grünbühler Heinzelmänner“, Träger: Karlshöhe Ludwigsburg
- „Mittagstisch St. Elisabeth“, Träger: Katholische Kirchengemeinde Ludwigsburg

- „Café L'ink“, Träger: Verein Tragwerk e. V.

Für das Projekt „Mittagstisch St. Elisabeth“, bei dem die Förderung bereits 2019 endete, wurde mit der Vorlage 304/19 eine Zwischenfinanzierung durch Haushaltsmittel beschlossen, um die Zeit bis zur nächsten Förderperiode zu überbrücken. Zur Weiterführung dieser für den Stadtteil wichtigen sozialen Projekte soll ein Neuantrag auf NIS-Förderung für die kommende Förderperiode 2020 – 2024 gestellt werden. Nach den Förderrichtlinien des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg wird hierfür ein Gremienbeschluss gefordert.

Sofern der Förderhöchstbetrag bewilligt wird, können die Projekte von 2020 bis 2024 mit insgesamt 166.667 € bezuschusst werden. Davon werden 100.000 € (60 %) als Finanzhilfe durch das Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellt. Der städtische Eigenanteil beträgt 66.667 € (40 %) und dieser ist im Haushalt 2020 eingestellt und wird für die Folgejahre entsprechend eingeplant.

#### Nächste Schritte

Sobald eine Fördermittelzusage vorliegt, wird die Verwaltung einen Vertrag über die Weiterleitung von Fördermitteln zwischen den Projektträgern und der Stadt Ludwigsburg abschließen.

#### **Unterschriften:**

**Albert Geiger**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		166.667,- EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt 60		Produktgruppe 5110-060		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag
60605000	42710020			

**Verteiler: DI, DII, DIII, DIV, 20,17**





LUDWIGSBURG

## NOTIZEN